

20.05.2019



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Herrn M. Birkenhäger

Anlagenstandort:

Außenbereich der Gemeinde Lemgo
Gemarkung Welstorf, Flur 2, Flurstücke 48

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2.778 Mastplätzen
(Anlage n. Nr. 7.1.7.1 G, E der 4. BImSchV, IED-Haupttätigkeit n. Nr. 6.6.b)

Datum der Überwachung:

16.05.2019

Dauer der Überwachung:

1 Stunden (Vor-Ort)

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Lippe

Umfang der Überwachung:

Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Beschreibung des Mangels/der Mängel:

Entfällt

Veranlasste Maßnahmen:

Entfällt

Mängelklassifizierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.